

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

**SAFFERSTETTEN
SÜD**

ENTWURF

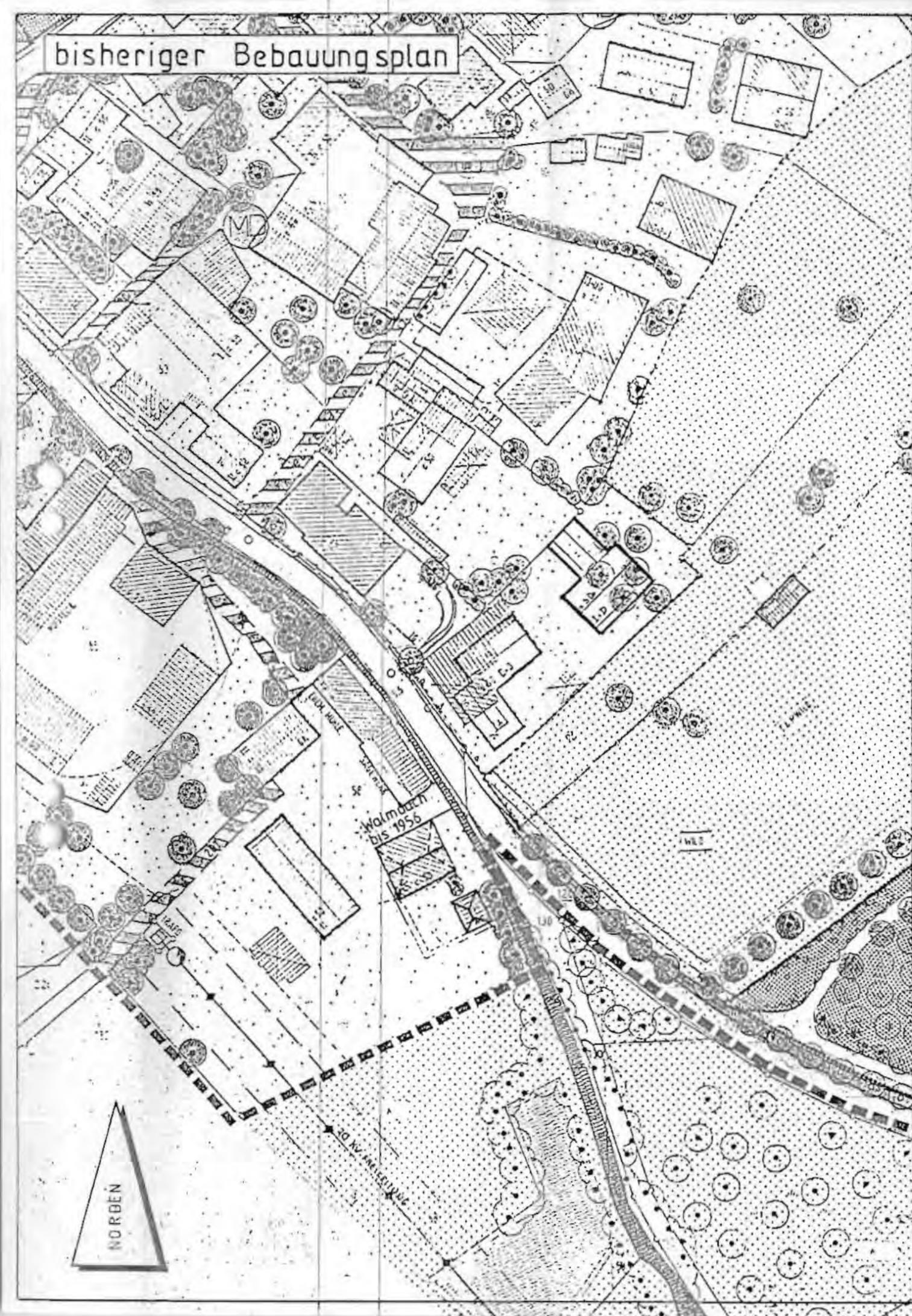
M 1 : 1000

DECKBLATT
NR. 4

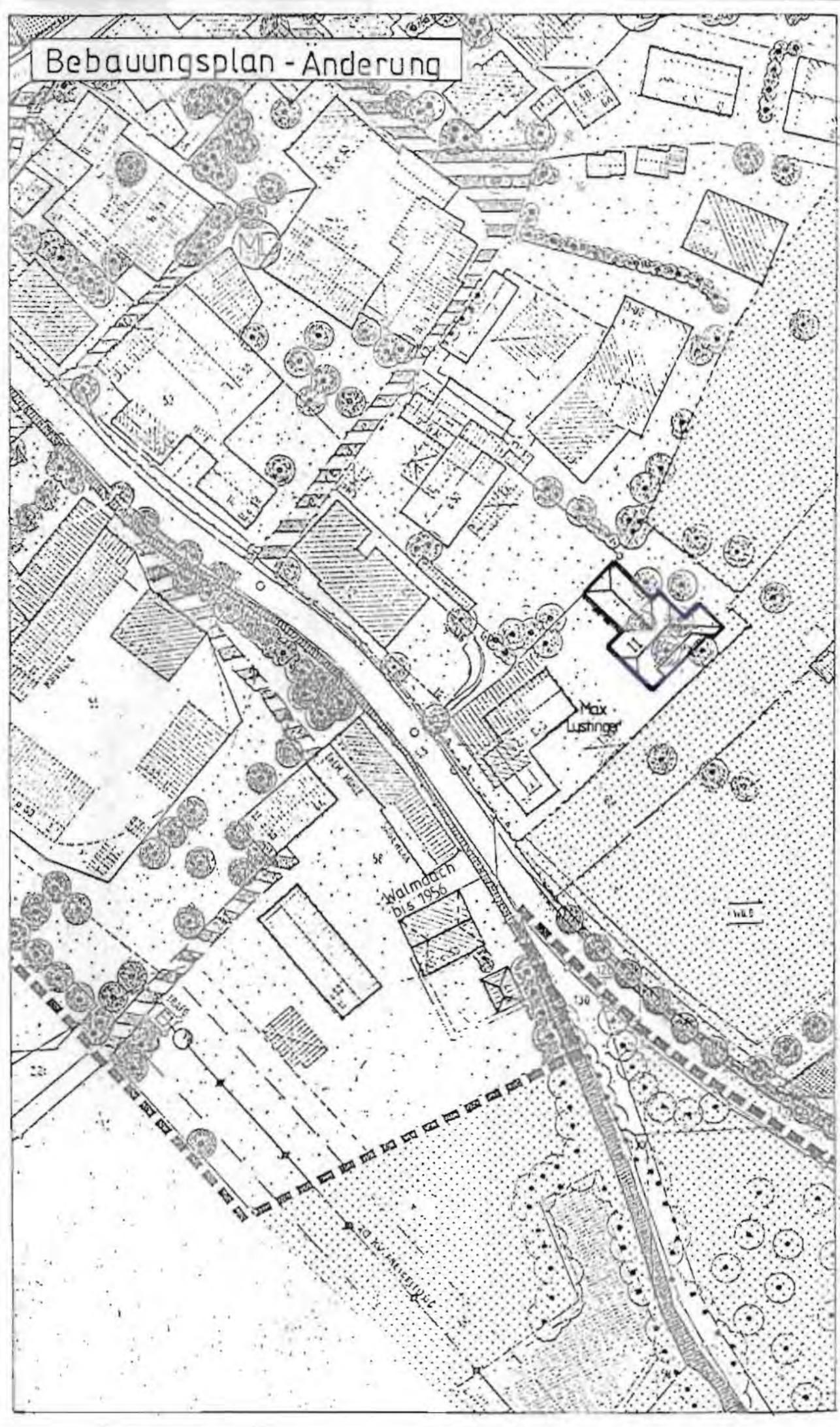
HANS WÜRMSEHER · ARCHITEKT
HOCHSTR. 20 · POSTFACH 26
8399 RUHSTORF A. D. ROTT
TEL.: 085 31 73071

RUHSTORF / ROTT DEN 5. 11. 1991

bisheriger Bebauungsplan



Bebauungsplan - Änderung



B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 4
Bebauungsplan "Safferstetten Süd"

=====

Grundstück Nr. 1/1
Max Lustinger

Dem Bauplan des Herrn Max Lustinger wurde vom Gemeinderat zugestimmt. Das Landratsamt fordert für folgende Abweichungen zum Bebauungsplan die Aufstellung eines Deckblattes:

1. Walmdach:

Der Bebauungsplan sieht ein Satteldach vor. Der Bauherr möchte das geplante Walmdach ausführen, da es sich in die Umgebung einfügt und auch in der Nachbarschaft vorzufinden ist und zwar

- a) Zuhause bei der Hofstelle Fl.Nr. 58
- b) Wohnhaus bei der Hofstelle (bis 1956)
- c) Gasthof Freudenstein.

2. Geschoße:

Der Bebauungsplan sieht I+DG mit 1,40 m Kniestock vor. Der Bauplan entspricht dem Bebauungsplan. Durch die Zurücksetzung der Südfassade mit Balkonausbildung für die DG-Wohnräume entsteht baurechtlich statt "DG" ein Vollgeschoß. Deshalb ist "I+DG" in II abzuändern.

3. Die Baulinie wird im Bereich des südöstlichen Freisitzes geringfügig überschritten.

Wir bitten um Bestätigung Ihrer bereits erteilten Zustimmung.

Ruhstorf, 12. November 1991

HANS WÜRMSEHER
ARCHITEKT
8399 RUHSTORF



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING SAFFERSTETTEN SÜD

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 05.11.1991

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.03.1992 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, den 23.06.1992

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Ghan
Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 am 19.03.1992 lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 23.06.1992

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Ghan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 23.06.1992 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 23.06.1992 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 23.06.1992

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Ghan
Bürgermeister

